



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Bächler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a wird wie folgt geändert:

1. Doppelbuchst. ee wird aufgehoben.
2. Die Doppelbuchst. ff bis ll werden die Doppelbuchst. ee bis kk.

Begründung:

Mit der vorgesehenen Änderung im Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern wären zukünftig auch Schwimmbecken mit deutlich mehr Volumen als bisher 100 m³ verfahrensfrei. Ein Pool für 100 m³ dürfte in der Praxis Ausmaße in einer Größenordnung von 12 m x 7 m x 1,5 m haben. Die wenigsten privaten Schwimmbecken werden diese Größe überschreiten, sodass sich ein Entbürokratisierungsmehrwert kaum ergibt.

Die Größenordnung von 100 m³ ist auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern in der Musterbauordnung (MBO) der deutschen Bauministerkonferenz in § 61 Nr. 10a MBO vereinbart. Ein bayerischer Sonderweg ohne tatsächlich relevanten Mehrwert in der Praxis ist weder erforderlich noch erstrebenswert.

Zudem erscheint der Bau großer privater Schwimmbecken angesichts häufigerer und längerer Trockenperioden hinsichtlich des Wasserverbrauchs, aber auch der Energiekosten gesellschaftlich nicht unbedingt erstrebenswert. Auch hier gilt: Schon für die bisher verfahrensfreien 100-Kubikmeter-Pools sind pro Füllung 100 000 Liter Wasser notwendig.